



Bericht über
Solvabilität und Finanzlage
2017



INHALT

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	33
C. Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	40
C.4 Liquiditätsrisiko	41
C.5 Operationelles Risiko	42
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	68
D.5 Sonstige Angaben	68
E. Kapitalmanagement	69
E.1 Eigenmittel	69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	71

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	72
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	73
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6 Sonstige Angaben	73
Anhang	74



ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unseres Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit, des Governance-Systems oder der Risikostrategie. Die Solvenzkapitalanforderung verringerte sich im Berichtszeitraum um fast 20 %, was im Wesentlichen eine Folge der Reduktion des Marktrisikos ist. Maßgeblichen Einfluss hatte dabei die Verminderung des Spreadrisikos. Im Berichtszeitraum hat sich die Zinssituation an den Märkten durch einen moderaten Anstieg der Zinsen entschärft. Dies führt zu einem Absinken der Zeitwerte festverzinslicher Anlagen. Da das Spreadrisiko auf Basis dieser Marktwerte berechnet wird, ist es im Zuge dieses Marktwertrückgangs gesunken. Darüber hinaus haben wir unser Risiko durch den Einsatz von Aktien- und Währungsabsicherungen gemindert. Durch das verbesserte Kapitalmarktumfeld hat sich die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse erhöht. Dadurch reduziert sich der Risikokapitalbedarf insgesamt, beim versicherungstechnischen Risiko Kranken z.B. um rund 18 %. Auch das Kreditrisiko ging um ca. 27 % zurück, was sich wegen der geringen Bedeutung dieses Risikos jedoch kaum auswirkt.

Wir machen von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch und wenden darüber hinaus die sogenannte Volatilitätsanpassung an. Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, beträgt zum 31.12.2017 423 %. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung betrüge die Bedeckungsquote 232 %.

Die ökonomische Lage der deutschen Lebensversicherungsbranche wird auch weiterhin stark von der nun schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase beeinflusst. Stresstests und Szenarioanalysen haben gezeigt, dass wir die Solvenzkapitalanforderungen bei einer Zinsstagnation oder sogar bei einem Zinsrückgang - auch ohne Übergangsmaßnahme - erfüllen werden. Die Solvabilitätsquote steigt im Zeitverlauf. Entscheidend hierfür sind zum einen unsere eingeleiteten Maßnahmen zur Aktivdurationsverlängerung, zum anderen die Veränderung der Zusammensetzung unseres Neugeschäfts. Maßgeblich war insbesondere der Erfolg unserer 2015 neu eingeführten Indexrente „Klassik modern“, welche in 2017 weiterhin 40 % des Neuzugangs ausmachte. Hierbei handelt es sich um eine Rentenversicherung, die die Chance auf eine Partizipation an steigenden Aktienindizes mit sinnvollen Garantien und Absicherungen verbindet.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist seit fast 100 Jahren als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nahezu ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig. Im Jahr 2017 haben wir im selbst abgeschlossenen Geschäft in der Lebensversicherung folgende Versicherungsarten als Einzel- und Kollektivversicherungen betrieben:

- Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter,
- Risikoversicherung,
- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung),
- Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung),
- Kapitalbildende und Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz,
- Selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung,
- Selbstständige Pflegerenten-Versicherung,
- Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherung,
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung,
- Unfall-Zusatzversicherung,
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- Pflegerenten-Zusatzversicherung.

Diese Versicherungsarten werden nach europäischem Aufsichtsrecht in folgende drei Geschäftsbereiche (Line of Business) – kurz LoB – subsummiert:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen),
- Versicherungen mit Überschussbeteiligung,
- Index- und fondsgebundene Versicherungen.

Da wir als Versicherungsverein keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z.B. Aktionären, bedienen müssen, können wir uns voll auf unsere Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt unser Ziel, unseren Kunden, die gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind, Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis zu bieten.

Bedarfsgerechte Altersvorsorge und Risikoabsicherung erfordern in der Regel erklärungsbedürftige Versicherungsprodukte. Daher bekennen wir uns grundsätzlich zu



Vertriebswegen, die auf einer fundierten persönlichen Beratung unserer Kunden durch qualifizierte Fachleute basieren. Auf Grund ihrer Unabhängigkeit können firmenungebundene Vertriebspartner Kunden objektiver beraten. Deshalb fokussieren wir uns konsequent auf den Vertriebsweg der Makler, Mehrfachagenten und freien Vertriebsorganisationen.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Deutsche Lebensversicherungsunternehmen befinden sich nach wie vor unter starkem Einfluss der lang anhaltenden Niedrigzinsphase, welche für die gesamte Branche – auch wenn sich die Zinssituation im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr leicht entschärft hat – ein herausforderndes Umfeld darstellt. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. konnte in diesem Umfeld auch im Geschäftsjahr 2017 wieder gute Wachstums- und Ertragsergebnisse erzielen.

Im Kapitalanlagenbereich wurde die Marktentwicklung wiederum stark durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank geprägt. Ihre weiterhin extrem expansive Geldpolitik führte am Rentenmarkt zu leicht steigenden Zinssätzen und fallenden Risikoaufschlägen auf einem insgesamt weiterhin sehr niedrigen Niveau. Die Aktienmärkte entwickelten sich weiter positiv (beispielsweise verzeichnete der DAX ein Plus von 12,5 %). Die Immobilienpreise stiegen in Deutschland weiter an.

Durch eine gute Diversifizierung der gesamten Neuanlagen konnten wir trotz der niedrigen Marktzinsen eine Rendite unserer Neuanlagen von 3,0 % erzielen. Die Bonität unseres Bestands an Rentenpapieren konnten wir dabei auf dem sehr guten Niveau des Vorjahres halten.

Der Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung wurden 282.332 T€ zugeführt. Die gesamte Zuführung zur Zinszusatzreserve entspricht einer Belastung des Zinsergebnisses in Höhe von 2,3 % der mittleren Kapitalanlagen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist zugleich Obergesellschaft einer Versicherungsgruppe, wegen der Rechtsform existieren insoweit keine Halter qualifizierter Beteiligungen an unserem Unternehmen. Nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten, strategischen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, insbesondere soweit sie unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen.

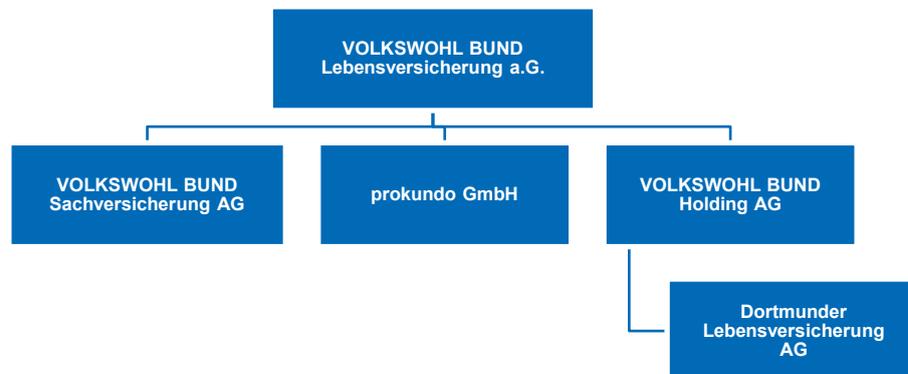


Abbildung 1: Unternehmen der Gruppe

Die vorgenannten Gesellschaften sind in Deutschland registriert und tätig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt jeweils alle Anteile an den Tochterunternehmen. Die Dortmunder Lebensversicherung AG – eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der VOLKSWOHL BUND Holding AG – hat am 16.06.2017 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Darüber hinaus gehören Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften zu unserer Gruppe. Hierbei handelt es sich jedoch um reine Kapitalanlagen und nicht um strategische Beteiligungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens.

Die Versicherungsgesellschaften unserer Unternehmensgruppe unterliegen der Beaufsichtigung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraumes bestellte der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft in seiner Sitzung am 24.03.2017 die



KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Postfach 25 03 66
50519 Köln
Fon: 0221 / 2073 - 00
Fax: 0221 / 2073 - 6000
E-Mail: information@kpmg.de.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Leistungen für Abläufe, Versicherungsfälle und Renten sanken leicht um 4,1 % auf 407.485 T€ (Vorjahr: 424.852 T€). Hiervon entfielen 271.548 T€ (293.921 T€) auf Ablaufleistungen, 30.596 T€ (28.464 T€) auf Todesfallleistungen, 53.057 T€ (54.090 T€) auf Berufsunfähigkeits-Renten und 52.285 T€ (48.339 T€) auf sonstige Rentenleistungen. Die Aufwendungen für Rückkäufe betragen 197.773 T€ (195.049 T€).

Von den gesamten Aufwendungen in Höhe von 605.258 T€ (619.901 T€) entfielen 53.391 T€ (54.415 T€) auf die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, 457.177 T€ (479.742 T€) auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung sowie 94.690 T€ (85.744 T€) auf index- und fondsgebundene Versicherungen.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem 32.329 T€ (34.470 T€) Überschussguthaben ausgezahlt. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug 929.792 T€ (996.244 T€). Die gesamten Leistungen für die Versicherungsnehmer lagen somit bei 1.567.380 T€ (1.651.615 T€).

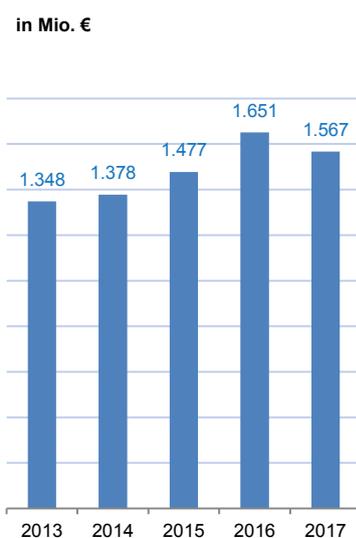


Abbildung 2: Versicherungsleistungen

A.3 Anlageergebnis

Nachfolgende Ausführungen zu Aufwendungen und Erträgen basieren auf Daten und Klassifizierungen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Zeitwertveränderungen im Anlagevermögen werden nach Maßgabe der kaufmännischen Vorsicht nur bei nachhaltigen Wertminderungen berücksichtigt. Nach Solvency II sind Bewertungsreserven davon abweichend Teil der regulatorischen Eigenmittel. Die Betrachtung der Veränderung dieser Reserven und Lasten erfolgt deshalb gesondert.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen insgesamt 522.878 T€ (570.676 T€). Die darin enthaltenen außerordentlichen Gewinne reduzierten sich auf 70.847 T€ (189.506 T€). Davon stammen 3.575 T€ (2.877 T€) aus Zuschreibungen sowie 67.272 T€ (186.629 T€) aus Abgangsgewinnen, die im Wesentlichen aus Rentenpapieren resultierten.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich auf 52.038 T€ (37.295 T€). Die darin enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen, im Wesentlichen Abschreibungen auf den Grundbesitz, beliefen sich auf 17.695 T€ (4.155 T€).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklasse	2017		2016	
	Erträge (T€)	Aufwendungen (T€)	Erträge (T€)	Aufwendungen (T€)
Immobilien	41.844	39.070	40.055	27.601
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	24.389	1.500	21.228	0
Aktien	3.809	406	7.478	964
Anleihen	338.434	3.477	471.274	1.962
Organismen für gemeinsame Anlagen	87.538	0	9.367	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	6.703	0	5.504	0
Derivate	128	0	185	0
Darlehen und Hypotheken	17.391	52	15.585	202
Sonstige	2.642	0	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung	-	7.531	-	6.566
Summe	522.878	52.038	570.676	37.295

Abbildung 3: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage

Im Jahr 2017 haben wir die im Vorjahr erwirtschafteten ordentlichen Erträge unseres Wertpapier-



Fonds in Höhe von 39.085 T€ ausgeschüttet, was die laufende Durchschnittsverzinsung unserer Kapitalanlagen um 0,32 Prozentpunkte erhöhte. Insgesamt betrug sie 3,4 % (3,1 %). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ging von 4,7 % auf 3,8 % zurück.

Im Gegensatz zu internationaler Rechnungslegung existieren im handelsrechtlichen Jahresabschluss keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste. Hinter solchen Gewinnen und Verlusten stecken in der Regel Veränderungen von stillen Reserven und Lasten auf Vermögensgegenständen, die nicht erfolgswirksam beim Unternehmen verbucht werden.

Unter Solvency II sind Kapitalanlagen in der Regel zum Zeitwert zu bilanzieren, die enthaltenen stillen Reserven und Lasten wirken somit auf die Höhe der Eigenmittel. Die Entwicklung vorhandener Bewertungsreserven und –lasten zeigt nachfolgende Übersicht:

Vermögenswertklasse	31.12.2017		31.12.2016	
	Stille Reserven (T€)	Stille Lasten (T€)	Stille Reserven (T€)	Stille Reserven (T€)
Immobilien	240.077	0	204.167	4.102
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	128.455	3.774	130.959	256
Aktien	19.357	1.480	14.422	1.413
Anleihen	741.702	107.054	935.047	51.126
Organismen für gemeinsame Anlagen	290.689	0	167.911	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	63.800	144	68.862	408
Derivate	1.484.080	112.453	1.521.368	57.305

Abbildung 4: Stille Reserven und stille Lasten der Kapitalanlage

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 8.596 T€ (7.596 T€) an Erträgen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen generiert. Da die Kostenverteilung zwischen den Gesellschaften verursachungsorientiert erfolgte, standen den Erträgen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Weitere nennenswerte Aufwendungen entstanden durch Zinszahlungen für aufgenommene Nachrangdarlehen in Höhe von 4.700 T€ (4.700 T€). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag

betragen 20.640 T€ (3.539 T€). Aufwendungen, die das Unternehmens als Ganzes betrafen, lagen bei 5.884 T€ (4.794 T€).

Es bestehen Leasingvereinbarungen für Kraftfahrzeuge. Die im Jahr 2018 zu zahlenden Raten werden in Summe voraussichtlich 47 T€ betragen.

A.5 Sonstige Angaben

Unsere Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 14.071 T€. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 131.951 T€.

Aus unserem Beitritt als Kommanditist zu verschiedenen Gesellschaften – vorwiegend im Bereich Infrastruktur/Erneuerbare Energien und Private Equity – bestehen Verpflichtungen zur Leistung weiterer Kommanditeinlagen in Höhe von 480.591 T€. Die in den ersten Jahren ihres Bestehens entstehenden Anlaufverluste der Dortmunder Lebensversicherung AG werden wir durch Einzahlungen in das Eigenkapital ausgleichen.

Darüber hinaus bestehen Abnahmeverpflichtungen an Sonstigen Ausleihungen über 229.005 T€ sowie aus Kapitalzusagen für andere Investments über 36.050 T€. Außerdem sind wir Abnahmeverpflichtungen aus vier Multitranchen eingegangen. Sofern die jeweils enthaltenen Andienungsrechte (im Wesentlichen innerhalb der nächsten 10 Jahre) ausgeübt werden, kann in Summe ein Betrag von bis zu 322.500 T€ zusätzlich angedient werden. Die Verzinsung der Multitranchen bewegt sich zwischen 2,50 % und 3,12 %.



B. GOVERNANCE - SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Unternehmens ist der aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risiko-Management grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risiko-Management auf der untersten Organisationsebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt Ausschüsse für Vermögensanlagen, Vertragsangelegenheiten sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebservice und -systeme, Personal	Rechnungswesen, Controlling, IT, Zentrales Risikomanagement, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Zentrale Dienste	Antragsabteilung, Bestandsverwaltung, Mathematik und Tarifentwicklung

Abbildung 5: Vorstandsressorts

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- Interne Revisions-Funktion (Leiter der Abteilung Interne Revision)
- Zentrale Compliance-Funktion
- Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (Zentraler Risikomanager)
- Versicherungsmathematische Funktion

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt. Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sowie ggf. ihre Stellvertreter sind einzelne Mitarbeiter des Konzerns und nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Verantwortliche Schlüsselfunktions- bzw. Schlüsselaufgabeneinhaber berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser



Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager, der verantwortlicher Inhaber der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion ist.

Die Interne Revision berät und unterstützt den Vorstand und übt in seinem Auftrag eine unabhängige Überwachungsfunktion aus. Zur Erfüllung dieser Funktion nimmt die Interne Revision Prüfungen aller Bereiche und Aktivitäten für alle Versicherungs- und Versicherungs-Holdinggesellschaften im Konzern vor. Die Revision berichtet regelmäßig in schriftlicher Form gegenüber dem Gesamtvorstand.

Nach angemessener Zeit wird durch die Interne Revision geprüft, ob die im Rahmen von Prüfungen vereinbarten Maßnahmen von den Fachbereichen umgesetzt wurden. Über noch nicht erledigte Maßnahmen wird an den Vorstand berichtet.

Neben den revisionsspezifischen Prüfungsaktivitäten berät die Interne Revision im Rahmen von Projekten oder sonstigen Anlässen die Fachbereiche zu verschiedenen Themengebieten wie Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Das Zentrale Compliance-Management informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliancerelevanter Bestimmungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Leit- und Richtlinien sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Leit- und Richtlinien wurden bei Bedarf überarbeitet. Darüber hinaus wurden zwei weitere Leitlinien verabschiedet.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Höhe der Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen gemäß Betriebsordnung) orientiert sich am Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Berufserfahrung, Qualität und der Bedeutung der Position.

Die Höhe der allgemeinen Bonifikationen für alle Mitarbeiter der Hauptverwaltungen und der Kompetenz-Center – mit Ausnahme von Prokuristen – ist ein prozentualer Anteil der monatlichen Grundbezüge; sie hängt von der Erreichung konzernweit identischer Ziele ab. Die allgemeine Bonifikation soll 30 % eines Monatsgehalts nicht überschreiten.

Verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen mit Ausnahme von Prokuristen erhalten ebenfalls diese allgemeinen Bonifikationen, da weder die Höhe der Bonifikation noch die Art der Ziele einen risikoe erhöhenden Anreiz beinhalten, weil der Fokus der für alle Mitarbeiter identischen Ziele auf einer Verbesserung der Risiko- und Finanzlage der Konzernunternehmen liegt.

Die variablen Gratifikationen von leitenden Mitarbeitern der Hauptverwaltung sollen 30 % der Jahresbezüge ohne variable Gratifikationen nicht überschreiten. Individuelle Komponenten der vereinbarten Ziele für die variablen Gratifikationen sind risiko-orientiert.

Hauptbestandteil der Vergütung von Maklerbetreuern und Bereichsleitern sind erfolgsabhängige Beteiligungsprovisionen. Darüber hinaus können Maklerbetreuer und Bereichsleiter Bonifikationen erhalten, die sich an strategischen Zielen der Konzernunternehmen orientieren und vom Vorstand jährlich neu festgesetzt werden.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder



berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

In Ausnahmefällen werden für besondere Leistungen einmalige Prämien gezahlt, die in der Regel deutlich unter einem Monatsgehalt liegen. Sie werden von dem zuständigen Fachvorstand vorgeschlagen und im Gesamtvorstand besprochen, um eine ressortübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über „Die Betriebliche Altersversorgung für MitarbeiterInnen der VOLKSWOHL BUND Unternehmen“ erhalten alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Bezügen eine Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung, einer Entgeltumwandlung über Direktversicherung und/oder einer Versorgung über Unterstützungskasse gegen Entgeltverzicht. Darüber hinaus regelt eine „Richtlinie für die Altersversorgung für Abteilungsleiter, Kompetenzzenterleiter, Hauptabteilungsleiter und Vertriebsdirektoren“ Grundsätze für vertragsindividuelle Altersversorgungszusagen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit aller Führungskräfte einschließlich der Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselaufgaben richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neuberufungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir, dass die interne Prüfung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der internen Richtlinie erfolgt ist und diese Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird. Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Prüfung der Zuverlässigkeit, wenn wir fundierte Kenntnis von Tatsachen erhalten, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person entstehen lassen.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstände

Die fachliche Eignung umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung. Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Haupt-Aufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen.

Aufsichtsräte

Eine angemessene fachliche Eignung der Aufsichtsräte wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die Stelleninhaber der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert.

Risikomanagement

Der Inhaber der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation sollte in einem



wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Der Inhaber der zentralen Compliance-Funktion muss durch seine Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstände und Aufsichtsräte in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für Versicherungsunternehmen gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Er muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Organisationsstrukturen der Unternehmen sind erforderlich.

Interne Revision

Der Inhaber der Schlüsselfunktion muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation im Konzern als auch in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System)-kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sind nachzuweisen.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unseres Unternehmens angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar

Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen in einem abgeschlossenen

mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung.

Beurteilung der Zuverlässigkeit und Integrität

Die Zuverlässigkeit und Integrität wird durch eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit sowie ein Führungszeugnis, welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird, und einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde reicht ein Führungszeugnis aus. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Sobald sich aus den persönlichen Angaben oder aus dem Gewerbezentralregisterauszug Hinweise auf eine Unzuverlässigkeit ergeben, führen wir eine Einzelfallprüfung durch. Sobald wir die Unzuverlässigkeit festgestellt haben, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um die Gefahr zu minimieren.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind im Intranet veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert oder mittelfristige Unternehmensziele nicht erreicht werden.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern

und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
2. das Asset-Liability-Management (ALM),
3. die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
5. die Steuerung operationeller Risiken und
6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.

In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:



Abbildung 6: Grundstruktur des Risikomanagements

Zentraler Riskomanager

Der Zentrale Risikomanager berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Er fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in seiner Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Pflege und Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen)
- Koordination der jährlichen Risikoinventur
- Überwachung des Limitsystems und der Risikoausprägungen
- Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform „ORSA“)
- Risikoanalysen (bei Ausgliederungen und beauftragten Anlässen)
- Kontinuierliche Beobachtung der Solvency II-Bedeckungssituation
- Koordination des Risiko-Komitees

Die Geschäftsleitung bindet den Zentralen Risikomanager sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme des Zentralen Risikomanagers an Gesamtvorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen der Zentrale Risikomanager als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch den Zentralen Risikomanager induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Der Zentrale Risikomanager arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den Arbeitskreis Recht und Compliance sowie den Arbeitskreis Sonderfunktionen. Außerdem werden Berichte ausgetauscht. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency II-Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikomanagern. Der Zentrale Risikomanager verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unseres Unternehmens generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die jährliche Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen. Datenschutzrisiken werden von den dezentralen Datenschutzbeauftragten in ihrer Risikoinventur berücksichtigt.



Zusätzliche Risikoexperten

Neben dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es zusätzliche Risikoexperten, welche in den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat angesiedelt sind.

In der Organisationseinheit Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement wird neben dem klassischen Controlling insbesondere das ALM als wesentliches Risikomanagement-Instrument zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das ALM (Aktivseite), Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, Kapitalanlage-Controlling, Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken, sowie Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das ALM (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell (BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und dem Zentralen Risikomanager sowie weiteren Beteiligten (z.B. Organisationseinheit Rechnungslegung/Unternehmensteuern) zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA als auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.

Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel monatlich und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern: Vorstand, Hauptabteilungsleiter Kapitalanlagen, Zentraler Risikomanager, Versicherungsmathematische Funktionen der Versicherungsgesellschaften, Verantwortlicher Aktuar der Versicherungsgesellschaften. Zusätzlich werden themenspezifisch weitere Mitarbeiter hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch den Zentralen Risikomanager.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern
- gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln
- abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen
- Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:

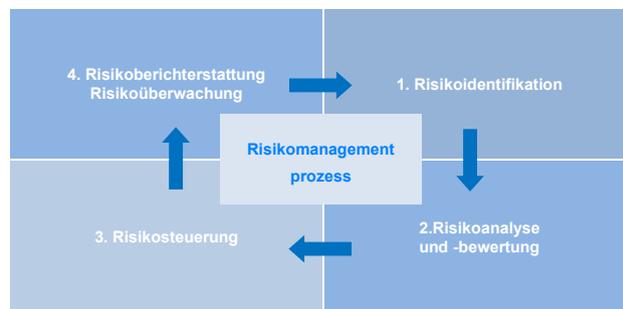


Abbildung 7: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Die jährliche Risikoinventur wird vom Zentralen Risikomanager koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an den Zentralen Risikomanager berichten und eine Vollständigkeitserklärung abgeben - gleiches gilt für die Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen



sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel wesentliche Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den zwei Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt worden.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden vom Zentralen Risikomanager analysiert und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch vom Zentralen Risikomanager zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Vorstand (Risikomanagement-Ressort). Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in die vom Unternehmen vorgegebenen Risikokategorien eingeordnet. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil der Limitsysteme sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) werden einige Risiken einer quantitativen, ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Hierzu zählen insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.

Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Ein etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe eines Limitsystems (=Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken durch die ersten Schritte des Risikomanagementprozesses festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit dem Zentralen Risikomanager diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet. Bei Bedarf werden Abstimmungen in den Risiko-Komitee-Sitzungen vorgenommen.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an den Zentralen Risikomanager werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden der Zentrale Risikomanager sowie



der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen. Diese können resultieren aus

- dem Auftreten neuer Risiken, die nicht Gegenstand der turnusmäßigen ORSA-Berichte sind und als wesentlich eingestuft werden.
- einer Veränderung in der aktuellen Ausprägung eines Risikos, so dass dieses unerwartet die Limitgrenze zum gelben oder roten Bereich überschreitet.
- dem Auftreten eines in den Notfallplänen beschriebenen Szenarios.

Wird zu einem Berichtszeitpunkt oder bereits vorher (Ad-hoc-Meldung) eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht, werden Ursachen, Auswirkungen und mögliche, bereits eingeleitete und/oder geplante Maßnahmen von den Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomeldung dargestellt. Falls es die Situation erfordert, werden in einer kurzfristig einberufenen Sitzung Maßnahmen diskutiert und verabschiedet.

ORSA und Berichterstattung

Unsere qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch die Zentralen Risikomanager verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. ORSA stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnung jeweils zum 31.12. sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potentiellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. ORSA ist in erster Linie als eine Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie,
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen

- Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein nicht-regelmäßiger ORSA durchgeführt. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung werden Ertragsprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Die Ergebnisse werden mit und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional und mit und ohne der Volatilitätsanpassung dargestellt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und Abweichungen durch Über- oder Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.

Auf Basis der unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung erfolgt die Ermittlung eines eigenen Solvabilitätsbedarfs (sogenannter Gesamtsolvabilitätsbedarfs). Für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Risiken in der Standardformel erfasst werden oder nicht.



Der Vorstand hinterfragt die ORSA-Ergebnisse, gibt diese frei und berücksichtigt diese in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem wird die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Auch der Aufsichtsrat erhält die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte, die jeweils mit dem Vorstand diskutiert werden.

Der ORSA fließt kontinuierlich in unsere strategischen Entscheidungen ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und Stichtage ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Planung und dem ORSA können sich z.B. Änderungen der Kapitalanlagenstrategie oder der Produktentwicklung und -gestaltung ergeben.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen in den ORSA-Berichten dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen. Diese implementieren eigenverantwortlich angemessene, effiziente und wirksame Kontrollen und sind für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen sind Kontrollen, die geeignet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Effizient sind Kontrollen, wenn ihr Einführungs- und Umsetzungsaufwand in einem ökonomisch zu vertretenden Verhältnis zur erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und zum erwarteten Schadenausmaß des Risikos steht. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche stellen mit adäquaten und dokumentierten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicher.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so wird eine Ad-hoc-Meldung u. a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit an die 2. beziehungsweise 3. Verteidigungslinie gesendet. Die 2. Verteidigungslinie besteht aus dem Zentralen Compliance-Management, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie dem Zentralen Risikomanagement. Die Revision stellt die 3. Verteidigungslinie dar.

Die 2. Verteidigungslinie überwacht zusätzlich prozessunabhängig die 1. Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht. Der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die Dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und dem Zentralen Risikomanager zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.



Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung Compliance relevanter Bestimmungen,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentraler Compliance-Manager übertragen. Diese Sonderfunktion Zentrales Compliance-Management ist einem Vorstandsmitglied direkt zugeordnet. Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die in den kommenden Geschäftsjahren vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Damit wird ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei Schwachstellen sichergestellt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung der Wirksamkeit von internen Kontrollen.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Der Arbeitskreis Recht und Compliance tagt quartalsweise mit Federführung des Zentralen Compliance-Managers. Er setzt sich aus Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche zusammen und dient im Wesentlichen der Einschätzung von Risiken und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Rechtsprechung, aus Gesetzesänderungen, aus einer möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Regelungen, aus möglichen Gesetzesverstößen, aus Haftungsfragen oder aus Prozessen ergeben.

Im Rahmen des Arbeitskreises Sonderfunktionen wird mit allen aus Compliance-Sicht besonders relevanten Unternehmensbereichen (Personal und Revision) und Sonderfunktionen (Risikomanager, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager und Geldwäschebeauftragter) ein enger Informationsaustausch sichergestellt.

Der Vorstand erhält zweimal im Jahr im Rahmen des Risikoberichtes als relevant eingestufte Hinweise aus dem Protokoll des Arbeitskreises Recht und Compliance. Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist in der Aufbauorganisation des Unternehmens direkt dem Vorstand angegliedert bzw. unterstellt. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, in dem sie die Aufgabe der Kontrolle und Überwachung aller Organisationseinheiten wahrnimmt. Dem Modell der drei Verteidigungslinien folgend führt die Interne Revision als 3. Verteidigungslinie objektiv und unabhängig eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation durch.

Als verantwortliche Person für die Interne Revision ist ein Leiter der Organisationseinheit Interne Revision eingesetzt. Er erstellt einen mehrjährigen Prüfungsplan, der alle Tätigkeiten des Unternehmens einschließlich des gesamten Governance-Systems umfasst. Der Plan wird jährlich fortgeschrieben. Die Priorisierung der zu prüfenden Bereiche und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert. Bereits bei der Planung wird berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte mit dem zu prüfenden Bereich haben.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen. Die Prüfung erfolgt bzgl. der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung der Effektivität von Risikomanagement, interner Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen. Die Interne Revision gibt schriftliche Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe an die geprüfte Organisationseinheit.



Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird ein Revisionsbericht abgefasst. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben dem Leiter des geprüften Bereiches der Gesamtvorstand. Darüber hinaus erhalten die Schlüsselfunktionsinhaber „Zentrales Risikomanagement“ und „Zentrales Compliance Management“ den vollständigen Berichtsinhalt zur Kenntnis.

Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, erhält die Interne Revision ihre Anweisungen nur von der Geschäftsleitung. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit gehört ferner, dass die Interne Revision keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Verantwortlichen der Organisationseinheiten hat. Die Empfehlungen der Revision werden daher (nach Diskussion und etwaigen Anpassungen) durch den Vorstand beschlossen. Die Interne Revision überwacht auf Basis dieses Vorstandsbeschlusses die Umsetzung der Empfehlungen aus den Revisionsberichten.

Die Fachverantwortlichen der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die Interne Revision über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen bis zu dem im Bericht genannten Erledigungstermin zu informieren bzw. die Umsetzung durch geeignete Unterlagen zu belegen. Für eine nicht fristgerechte Erledigung einer einzelnen Revisionsempfehlung wurde ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand abgestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erhalten von der Internen Revision alle Prüfungsberichte inkl. der Beschlussfassung des Vorstandes, sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten ,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisionsfunktion, Compliancefunktion, Risikomanagementfunktion) von Relevanz sind, erhalten diese mindestens einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

1. Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - 1.1 Die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - 1.2 Die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
 - 1.3 Die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - 1.4 Die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,
 - 1.5 Die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
 - 1.6 Die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
2. Eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
3. Eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Für uns kommt eine Entscheidung für eine Ausgliederung nur in Betracht, wenn die Wirtschaftlichkeit oder die Vertriebsunterstützung verbessert werden kann, ohne dass das



Risikoprofil des Konzerns oder eine seiner Einzelgesellschaften dadurch verschlechtert würde. Eine Ausgliederung einer Aufgabe oder Funktion kann es nur geben, wenn der Ausgliederungspartner die Aufgabe oder Funktion mit mindestens gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten ausführen kann. Eine Ausgliederung von verbundenen Risiken wird zu keiner Zeit vorgenommen. Die Verantwortung verbleibt immer bei der ausgliedernden Einzelgesellschaft oder der VOLKSWOHL BUND Gruppe.

Unsere internen Regeln sehen vor, dass jegliche Ausgliederung von Schlüsselfunktionen oder wichtiger Versicherungstätigkeiten bereits im Vorfeld, also vor Abschluss des entsprechenden Ausgliederungsvertrages, durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes zu bewilligen ist. Diese Einwilligungspflicht trifft auch auf später eintretende, wesentliche Änderungen zu.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der Ausgliederung verbunden sind. Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Ausgliederungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potentielle Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u. a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des Dienstleisters (z. B. Kreditwürdigkeit, Abschlussbericht(e) von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen.

Wir haben derzeit keine wichtigen Tätigkeiten outgesourct.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

C. RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale, eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Gemessen an den gebuchten Beiträgen und der Bilanzsumme sind wir als ein mittelgroßes Versicherungsunternehmen einzustufen. Das betriebene Geschäft umfasst Biometrieprodukte und Altersvorsorgeprodukte in allen drei Vorsorgesäulen. Dabei werden auch fondsgebundene Lösungen angeboten sowie seit 2015 mit der Klassik modern ein Altersvorsorgeprodukt mit neuartigen Garantbestandteilen. Durch das starke Wachstum in den 2000er Jahren sowie den sehr erfolgreichen Vertrieb von Riester-Produkten hat der Versicherungsbestand eine hohe Restlaufzeit.

Die Kapitalanlage orientiert sich grundsätzlich an der Notwendigkeit, langfristige Verpflichtungen aus dem Versicherungsbestand abzusichern. Daher investieren wir im Wesentlichen in Kapitalanlagen mit stetigen ordentlichen Erträgen. Insoweit hat die Risikobegrenzung im Bereich der Kapitalanlagen Vorrang vor der Renditemaximierung. Durch Beimischen von Anlageklassen wie Immobiliendarlehen, Infrastruktur/Erneuerbare Energien und Private Equity stellen wir unter Beachtung von Chancen und Risiken eine ausreichende Verzinsung zur Deckung der Garantien sicher.

In diesem Zusammenhang stellen die anhaltende Niedrigzinsphase und der damit zusammenhängende starke Aufbau der Zinszusatzreserve – allein in 2017 betrug der Aufwand hierfür 282.332 T€ – ein herausforderndes Umfeld dar. Für den Aufbau der Zinszusatzreserve sind Realisierungen von Bewertungsreserven nötig.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Das Risikoprofil bewerten wir mit der Standardformel. Durch die Standardformel werden alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst. Ebenso sind die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, durch das gut diversifizierte Kapitalanlagenportfolio sowie durch die gut diversifizierten versicherungstechnischen Verpflichtungen angemessen. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind überdies nicht identifiziert worden.



Als national agierender Maklerversicherer generieren wir deutschlandweit Privatkundengeschäft. Daher ist die Diversifizierung des Versicherungsbestands hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomische Klasse, Höhe der Versicherungsdeckung, Versicherungsart und Vertragslaufzeiten ebenfalls gut. Auf die Vermeidung von Antiselektionseffekten wird stets geachtet. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken bewerten und erfassen wir Risiken in einem Limitsystem.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten.

Hierbei werden folgende Risiken betrachtet:

- **Langlebigkeitsrisiko**
Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten
- **Sterblichkeitsrisiko**
Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten
- **Invaliditäts-, Morbiditätsrisiko**
Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
- **Stornorisiko**
Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornowahrscheinlichkeiten von Versicherungsverträgen
- **Kostenrisiko**
Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
- **Katastrophenrisiko**
wesentliche Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- **Revisionsrisiko**
Anstieg derjenigen Rentenleistungen, die durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person steigen können

Die Prämienkalkulation aller Produkte basiert auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Das Langlebigkeitsrisiko in der Rentenversicherung halten wir durch die Sterbetafeln mit jährlich angepasstem Trendansatz, die für Neuzugänge ab 2005 angewendet werden, sowie die jährlichen Nachreservierungen für den Bestand für ausreichend gedeckt. Ein Revisionsrisiko ist

bei uns nicht vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko des Bestandes wird durch verschiedene Rückversicherungsverträge begrenzt. Das Rückversicherungsprogramm soll

- das Änderungs- und das Großschadenrisiko begrenzen,
- das Irrtumsrisiko für neue Produkte begrenzen,
- die Unterstützung des Rückversicherers in der Risiko- und Leistungsprüfung sichern,
- eine Prozessunterstützung für das Management komplexer Prozesse bei Produkten mit neuen Garantieförmn oder neuen Überschussverwendungen ermöglichen,
- sowie den Knowhow-Transfer durch den Rückversicherer insbesondere in der Konzeptionierungsphase neuer Produkte sichern.

Die inzwischen erreichte Größe der Bestände an Todesfall- und Berufsunfähigkeitsversicherungen führt dazu, dass bezüglich des Schwankungsrisikos des Bestands nur noch Risiken ab einer bestimmten Höhe abgedeckt werden müssen. Änderungs- und Irrtumsrisiken wurden in der Vergangenheit ebenfalls durch entsprechende Rückversicherungsverträge an Rückversicherer abgegeben. Auf Grund der wachsenden Erfahrung und wegen eines umfassenden Bestandsmonitorings erfolgt aktuell jedoch keine Quotierung weiteren Risiken. Bereits rückgedeckte Risiken bleiben jedoch bis zu ihrem Ablauf zediert.

Der Solvenzkapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung und im Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt:

in T€	Leben	Kranken
Gesamt	96.799	120.805
Invalidität/Morbidität	-	84.083
Sterblichkeit	3.509	135
Langlebigkeit	24.745	-
Kosten	55.312	11.666
Storno	42.840	71.832
Katastrophe	3.897	6.129
Diversifikationseffekt	-33.503	-53.040

Abbildung 8: Solvenzkapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko

Hauptrisikotreiber bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben sind die Risiken Kosten, Storno und Langlebigkeit, während die Risiken Sterblichkeit und Katastrophe eher untergeordnete Rollen spielen. Bei Erhöhung der Netto-Kapitalanforderung im Bereich Kosten um 10 % (ceteris paribus) sänke die Solvabilitätsquote um 2,4 Prozentpunkte. Eine solche Erhöhung

beim Storno würde die Bedeckungsquote um 1,5 Prozentpunkte reduzieren.

Die maßgeblichen Treiber bei dem versicherungstechnischen Risiko Kranken sind die Risiken Invalidität und Storno. Das Kostenrisiko und das Katastrophenrisiko spielen eine stark untergeordnete Rolle. Ein Anstieg der Netto-Kapitalanforderung beim Invaliditätsrisiko führte zu einer Minderung der Solvabilitätsquote um 3,6 % Prozentpunkte, beim Stornorisiko um 2,6 % Prozentpunkte.

Durch ein umfangreiches Bestandsmonitoring - sowohl auf Basis der Daten aus dem eigenen Bestand als auch im Vergleich zu zwei Rückversicherer-Pools - können Risikokonzentrationen innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig erkannt werden. Unerwartete Veränderungen sind über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und an den Zentralen Risikomanager zu melden.

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.2 Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

Das Marktrisiko umfasst im Hinblick auf die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Veränderungen:



Abbildung 9: Marktrisiko

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt Veränderungen der Zinskurve der Zinssätze wider. Auswirkungen aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva werden über das Aktienrisiko quantifiziert. Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Creditspreads, also der Rendite-Marge über der risikofreien Zinskurve. Das Wechselkursrisiko misst Schwankungen der Höhe der Wechselkurse,

Änderungen hinsichtlich der Immobilienpreise sind im Immobilienrisiko erfasst. Das Konzentrationsrisiko realisiert sich, wenn entweder eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios oder eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten vorliegt.

Wir streben eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Neben den „klassischen“ Anlageklassen Renten, Aktien und Immobilien wird – im Niedrigzinsumfeld verstärkt – in Immobiliendarlehen, Erneuerbare Energien, Infrastruktur und Private Equity investiert. Vor jeder Investition in eine neue Anlageklasse müssen die personellen und technischen Voraussetzungen vorliegen, die Risiken dieser Anlagen zu verstehen, zu messen und zu steuern sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Bei fehlender Rechtsexpertise werden Gutachten externer Kanzleien eingeholt.

Zur Begrenzung des Risikos, dass Neu- und Wiederanlagen zukünftig unterhalb des durchschnittlichen Garantiezinses der Versicherungsguthaben vorgenommen werden müssen, achten wir auf eine möglichst gleichmäßige Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen. Darüber hinaus erhöhen wir die Duration der Kapitalanlagen kontinuierlich auf einen Wert, der zu den im Branchenvergleich überdurchschnittlich hohen Passivfälligkeiten passt. Dabei erfolgt der Durationsbeitrag insbesondere durch Staats- und staatsnahe Anleihen.

Bei Investitionen in Rentenpapiere, unserer Haupt-Anlageklasse, achten wir darauf, dass die durchschnittliche Bonität des Bestands mindestens zwischen A und A- liegt. Die Rentenpapiere sollen grundsätzlich bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden, so dass ein Illiquiditätsrisiko bei gleichzeitigen Renditechancen in Kauf genommen wird.

Aktienbestände können gegen Kurs- und Abschreibungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert werden. Bei Investitionen in Immobilien achten wir insbesondere auf gute Lagen, langfristige Vermietbarkeit und niedrige Leerstandsquoten. Neben der Erzielung stetiger ordentlicher Erträge bestehen die Chancen dieser Anlageklasse im Aufbau nachhaltiger Bewertungsreserven. Den Solvenzkapitalbedarf für das Marktrisiko gibt nachfolgende Tabelle wieder:

	in T€
Gesamt	521.212
Zins	159.557
Aktien	93.105
Immobilien	98.796
Spread	232.856
Währung	94.328
Konzentration	0
Diversifikationseffekt	-157.430

Abbildung 10: Solvenzkapitalbedarf für das Marktrisiko



Das Marktrisiko ist derzeit das größte Einzelrisiko, wobei das Spreadrisiko dominiert. Dies liegt daran, dass der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren unseren Bestand mit einem Anteil von 80 % prägt. Steuerungsmöglichkeiten des Spreadrisikos werden insbesondere mit dem Ziel analysiert, in Krisenszenarien zeitnah Risiko-Exponierungen reduzieren zu können.

Wenn sich die Netto-Kapitalanforderung des Spreadrisikos um 10 % erhöhen würde, stiege die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung um 3,0 %, was die Solvabilitätsquote um 12,4 Prozentpunkte reduzierte. Bei einem entsprechenden Anstieg des Zinsrisikos ergäbe sich eine Wirkung auf die Bedeckung von 7,5 Prozentpunkten. Beim Aktienrisiko und Immobilienrisiko bewegen sich die Sensitivitäten auf die Solvabilitätsquote um 5 Prozentpunkte.

In der Kapitalanlage werden Konzentrationsrisiken über Mikro- und Makro-Limits gesteuert. Die Mikro-Limits beschränken das Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Kontrahenten. In der Kapitalanlage wird diese Kontrahenten-Konzentration über zwei Mechanismen gesteuert. Zum einen wird das Konzentrationsrisiko der Standardformel nach Solvency II laufend überwacht und mit entsprechenden Eigenmitteln unterlegt. Zum anderen werden interne Volumenrestriktionen als Struktur-Limits für die Kapitalanlage eingehalten.

Makro-Limits gewährleisten eine Mindestdiversifikation des Kapitalanlageportfolios. Der Vorstand beschließt und der Aufsichtsrat genehmigt die Makro-Limits. Sie werden in einer Kapitalanlage-Leitlinie dokumentiert und umfassen mindestens Limits für folgende Dimensionen:

- Assetklassen
- Sektoren
- Länder/Regionen
- Währungen
- Branchen

Durch das bestehende Limitsystem und die damit verbundene Diversifikation des Portfolios weist unser Kapitalanlageportfolio keine wesentlichen Konzentrationen auf. Auch wurden bislang keine Konzentrationen identifiziert, die ein Vorhalten von zusätzlichem Risikokapital erforderlich machen.

Für Fremdwährungspositionen verwenden wir dauerhaft angelegte dynamische und statische Währungssicherungskonzepte. Diese sehen eine rollierende Absicherung mittels derivativen Währungsprodukten vor. Das dynamische Währungssicherungskonzept soll gegenüber dem statischen Währungssicherungskonzept Trends in der Wechselkursentwicklung erkennen und die zu sichernden Positionen zu unseren Gunsten aussteuern. Zur Einschätzung der dauerhaften Wirksamkeit erfolgt eine tägliche Berichterstattung der dynamischen Währungssicherungskomponenten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten zwölf Monate ergeben.

Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1)
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2)

Die Relevanz des Risikos ist im Verhältnis zu den Markt- und versicherungstechnischen Risiken gering:

	in T€
Gesamt	4.410
Typ-1	2.518
Typ-2	2.195

Abbildung 11: Solvenzkapitalbedarf für das Kreditrisiko

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern betrachten wir das Ausfallrisiko des Rückversicherers anhand des Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Wir streben ein Rating pro Rückversicherungsunternehmen von mindestens AA- an. Eine Abweichung nach unten wird als kritisch betrachtet, sobald mindestens ein Rückversicherer schlechter als A- bewertet wird. Im Berichtszeitraum lagen die Ratings der beiden Rückversicherer, mit denen wir Rückversicherungsvereinbarungen haben, im grünen Bereich, was mindestens ein AA- bedeutet. Einer möglichen Risikokonzentration begegnen wir durch die Streuung des Risikotransfers auf mehrere Rückversicherungspartner.

Das Ausfallrisiko von Vertriebspartnern wird ergänzend über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Sicherheitsquote überwacht. Die Risikoausprägungen befinden sich alle im grünen Bereich unseres Limitsystems. Eine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebspartnern sehen wir dann, wenn diese einen Anteil von über



15 % zum Neuzugang beitragen und die darüber hinausgehenden Neuzugangsteile für das Wachstum der laufenden Beiträge wesentlich sind. Eine Konzentration auf wenige große Vertriebspartner mit einem Anteil von über 15 % am Neuzugang lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsströmen aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Unser Liquiditätsrisiko ist äußerst gering, da mittelfristig die Summe aus liquiditätswirksamen Beiträgen und ordentlichen Kapitalanlageergebnissen die prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen und den Versicherungsbetrieb deutlich überdecken.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Dabei werden Szenarien mit veränderten Zins- und Neuzugangsentwicklungen betrachtet. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen. Somit besteht frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen.

Eine detaillierte, monatliche Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir die erforderlichen Auszahlungen jederzeit leisten können. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsbedarfsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Die zu erwartenden Gewinne an künftigen Prämien (EPIFP: expected profits included in future premiums), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, werden mittels des Formelwerks des BSM ermittelt:

Werte in T€	Lob 29 „Kranken- versicherung“	Lob 30 „Versicherungen mit Überschuss- beteiligung“	Lob 31 „Index- und Fondsgebundene Versicherungen“
EPIFP	233.652	252.898	0

Abbildung 12: EPIFP

Bezüglich der Bestandssegmentierung und der hiermit verbundenen Entbündelung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verweisen wir auf Abschnitt D.2.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung des Schadenereignisses in Euro vorzunehmen, sobald eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht wird.

Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter am stärksten abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten.

Durch die hundertprozentige Beteiligung an der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG und der Dortmunder Lebensversicherung AG sowie den bestehenden internen Ausgliederungen werden die operationellen Risiken aus Gruppensicht behandelt.



Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei index- und fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Zum 31.12.2017 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 54.824 T€.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie Konzentrationsrisiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklervverbände untersucht.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Leit- und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und müssen - einschließlich aller Änderungen - von den Vorständen der Konzernobergesellschaft bzw. der betroffenen Einzelgesellschaft in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden. Hierdurch werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt.

C.7 Sonstige Angaben

Risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung werden in den Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen nicht berücksichtigt. Dagegen werden die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate- als auch in den Stressszenarien berücksichtigt.

Korrespondierend zur unberücksichtigten risikomindernden Wirkung der Rückversicherung wird diese auch in das Ausfallrisiko nicht einbezogen. Das gehaltene und durch den Rückversicherer gestellte Bardepot wird mit dem HGB-Depotwert abgeschätzt.

Zur Durationssteuerung und der Vereinnahmung höherer Renditen tätigen wir auch Vorkäufe auf

Staatsanleihen und staatsnahe Titel. Da der derivative Wert dieser Positionen durch
Marktpreisänderungen schwankt, erhalten oder begeben wir Sicherheiten. Hierdurch wird das
Ausfallrisiko zwischen den Vertragsparteien nahezu negiert. In diesem Zusammenhang werden
kontrahentenspezifische Credit Support Annexes (CSA) vereinbart.

Risikoexponierungen aus außerbilanziellen Positionen liegen nicht vor, Risikoübertragungen auf
Zweckgesellschaften erfolgten nicht.



D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise,

2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist,
3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 3.1. marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung),
 - 3.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden),
 - 3.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).

Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen z.B. aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:



	Bewertung für Solvabilitätszwecke (T€)	Bewertung für den Jahresabschluss (T€)
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	154.043
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.682
Latente Steueransprüche	0	22.747
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	69.237	62.212
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	728.790	495.738
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	903.819	834.987
Aktien	159.534	136.311
Anleihen	8.406.005	7.656.921
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.123.291	2.812.924
Derivate	7.252	713
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	2.090.377	2.090.377
Darlehen und Hypotheken	570.386	505.330
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	391.342	445.199
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	161.161	151.317
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	22.957	22.957
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	96.234	96.234
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.838	150.367
Vermögenswerte gesamt	16.758.224	15.640.059

Abbildung 13: Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Handelsrechtlich werden erworbene Lizenzrechte an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert. Da die Lizenzen regelmäßig nicht einzeln weiterveräußert werden können, erfolgt für Solvabilitätszwecke in Übereinstimmung mit Artikel 12 Satz 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 eine Bewertung mit Null.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht, als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Zum Stichtag ergeben sich keine zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt D.3 zu den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet die eigengenutzten Grundstücke und Bauten und Sachanlagen wie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die einzige überwiegend selbst genutzte Immobilie ist die Hauptverwaltung unseres Unternehmens in Dortmund. Der Zeitwert des Grundstücks samt Gebäude wird mittels eines einkommensbasierten Ansatzes im Ertragswertverfahren ermittelt und beträgt 67.620 T€. Im Jahresabschluss wird das Objekt mit 60.595 T€ bilanziert.

Für die Berechnung des Zeitwertes wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie.

Die übrigen Sachanlagen werden mit den handelsrechtlichen Werten in Höhe von 1.617 T€ übernommen, eine Neubewertung erfolgt aus Materialitätsaspekten nicht. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insoweit grundsätzlich auch für Solvabilitätszwecke mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem



Wiederbeschaffungskostenverfahren.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht ebenfalls mithilfe des vorstehend beschriebenen Ertragswertverfahrens, während für handelsrechtliche Zwecke die fortgeführten Anschaffungskosten – ggf. unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich sind.

Im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt eine Abzinsung der nachhaltig erzielbaren Mieterträge mit dem sogenannten Liegenschaftszins. Dieser spiegelt die marktübliche Verzinsung einer Immobilie wider. Wegen der gestiegenen Immobilienpreise sind die Liegenschaftszinssätze in vielen Großstädten gesunken. Die Abzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz wiederum führt zu steigenden Ertragswerten.

Maßgebliche Parameter wie die Mieterträge oder die Vermietungssituation können die der Bewertung zu Grunde liegenden Zahlungsströme beeinflussen. In der Festlegung dieser Parameter liegt insofern auch die größte Bewertungsunsicherheit bei der Berechnung von Immobilienwerten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protektor Lebensversicherungs-AG und den Sicherungsfonds der Lebensversicherer. Die Bewertungshierarchie für Beteiligungen ergibt sich aus Artikel 13 i.V.m. Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. Angepasste Equity-Methode (Bewertung anhand des Anteils, der am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Beteiligung gehalten wird).
3. Equity-Methode nach internationalen Rechnungslegungsstandards (spiegelbildliche Darstellung der Entwicklung des Anteils, der am Eigenkapital vom beteiligten Unternehmen gehalten wird).
4. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
5. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten

abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:

- 5.1. marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung).
 - 5.2. einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden).
 - 5.3. kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).
6. Übernahme der im Jahresabschluss verwandten Methode sofern es sich nicht um das Anschaffungskostenprinzip handelt.

Die Anforderungen an einen aktiven Markt wurden bereits dargelegt. Für Unternehmensbeteiligungen liegt ein aktiver Markt regelmäßig nicht vor.

Sofern anhand der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden anwendbar sind, ist zu prüfen, welches Verfahren geeignet für die Bewertung erscheint. Beim marktbasierenden Ansatz werden Preise und andere bewertungsrelevante Daten von Markttransaktionen über identische oder vergleichbare Bewertungsobjekte verwendet. Für Beteiligungen gibt es im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten wie z.B. Schuldverschreibungen kaum Markttransaktionen, die herangezogen werden können. Zur Anwendung einkommensbasierter Ansätze bedarf es zumindest der Prognose künftiger Zahlungsströme sowie der Festlegung eines äquivalenten Kapitalisierungszinssatzes. Insbesondere bei Neugründungen lassen sich diese Parameter nicht verlässlich bestimmen. Letztlich bietet sich dann nur noch der Einsatz kostenbasierter Bewertungsmethoden an, wobei davon ausgegangen wird, dass für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Unternehmensanteils der Preis zu zahlen wäre, der auch in der Vergangenheit gezahlt wurde.

Die Bewertungsverfahren der als Beteiligungen ausgewiesenen Investments sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:



Beteiligung	Bewertungsverfahren
AB Commercial Real Estate Debt Fund III, SICAV-SIF S.C.Sp.	Wiederbeschaffungskostenansatz
Bayernportfolio Projekt 1 GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
Bayernportfolio Projekt 2 GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
Bayernportfolio Projekt 3 GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
HGA Hotel & Geschäftshaus am Alexanderplatz GmbH & Co. KG - Motel One Berlin	Wiederbeschaffungskostenansatz
IKAV SICAV-FIS SCA III - Global Energy	Angepasste Equity-Methode
IKAV SICAV-FIS SCA IV - Ecoprime Energy	Angepasste Equity-Methode
Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp	Angepasste Equity-Methode
Infrastructure Access Portfolio-L 2 SCSp	Angepasste Equity-Methode
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
Prokundo GmbH	Wiederbeschaffungskostenansatz
Protector AG	Wiederbeschaffungskostenansatz
Sicherungsfonds der Lebensversicherer	Angepasste Equity-Methode
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur AIV GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp	Angepasste Equity-Methode
VB Private Equity GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
VB Private Equity II GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
VOLKSWOHL BUND Beteiligungs GmbH	Wiederbeschaffungskostenansatz
VOLKSWOHL BUND Holding AG	Wiederbeschaffungskostenansatz
VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Angepasste Equity-Methode
WealthCap Spezial-AIF 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Angepasste Equity-Methode

Abbildung 14: Bewertungsverfahren der Beteiligungen

Im Rahmen der Angepassten Equity-Methode werden möglicherweise Vermögensgegenstände der Beteiligungen mittels alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier können die bereits geschilderten Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads entstehen.

Aktien

Bei den Aktien ist zwischen notierten und nicht notierten Aktien zu unterscheiden. Bei ersteren wurden die Marktwerte anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sie betragen 86.994 T€ gegenüber einem handelsrechtlichen Wert von 69.118 T€.

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um Beteiligungen an Unternehmen, an denen wir weniger als 20 % (Artikel 13 Abs. 20 RL 2009/138/EG) der Stimmrechte bzw. der Kapitalanteile halten und die keine wesentliche strategische Bedeutung haben. Diese werden unabhängig von

ihrer Rechtsform als nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Im Einzelnen betrifft dies folgende Gesellschaften:

Unternehmen	Bewertungsverfahren
Austrian Retail Fund GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
BCA AG	Wiederbeschaffungskostenansatz
Deutsche Makler Akademie (DMA) gemeinnützige GmbH	Wiederbeschaffungskostenansatz
European Sustainable Power Fund 2 GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
INVESCO Beteiligungsverwaltungs-GmbH & Co. KG	Angepasste Equity-Methode
TRIIVA Angerhof GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
TRIIVA Zeil 94 GmbH & Co. KG	Wiederbeschaffungskostenansatz
VDG Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	Wiederbeschaffungskostenansatz

Abbildung 15: Bewertungsverfahren der nicht notierten Aktien

Anleihen

Die Zeitwerte werden, soweit die Papiere börsennotiert waren, anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt. Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Papiere werden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wird der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit plus einem Spread in Abhängigkeit der Bonität des Emittenten angenommen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte liegen aus zwei Gründen über den Anschaffungskosten. Zum einen sind aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von 121.084 T€ Bestandteil des Bilanzwertes in der Solvabilitätsübersicht, während sie im HGB-Jahresabschluss separiert als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind. Zum anderen führen die aktuell niedrigen Marktzinsen zu erhöhten Anleihekursen.

Soweit die Zeitwerte modellhaft ermittelt wurden, können Bewertungsunsicherheiten aus verwendeten Abzinsungssätzen, emittentenspezifischen Spreads oder etwaigen Liquiditätsrisiken resultieren.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für die Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus den Vermögensaufstellungen der jeweiligen Fondsgesellschaften. Dem Net Asset Value - welcher der angepassten Equity-Methode entspricht - von 3.095.844 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 2.787.924 T€ gegenüber. Unsicherheiten bei der Bewertung basieren auf den bei den Beteiligungen beschriebenen Umständen.



Derivate

Swaps werden basierend auf den aktuellen Zinskurven und Devisenkursen bewertet. Die übrigen Derivate werden mittels Marktdaten über das Marktinformationssystem Bloomberg bewertet.

Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge

Es werden die Anteilswerte entsprechend der nationalen Rechnungslegungsstandards (Local-GAAP-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der vwd group zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, ggf. modifiziert und anschließend übernommen.

Darlehen und Hypotheken

In dieser Vermögenswertklasse sind Hypotheken sowie Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) subsumiert. Da die Policendarlehen jederzeit rückzahlbar sind, entspricht der Zeitwert dem handelsrechtlichen Buchwert (24.691 T€). Die Zeitwerte der Hypotheken in Höhe von 545.695 T€ wurden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wurde der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit zzgl. eines angemessenen Spreads angenommen.

Wie bei den Anleihen wirken sich auch bei den Hypotheken aufgelaufene Stückzinsen und vor allem die aktuell niedrigen Marktzinsen Zeitwert erhöhend aus.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Diese Zahlungsströme stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits in der Bilanz enthalten sind.

Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus dem nominellen Wert des Rückversicherungsdepots unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 10.497 T€ –ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen von 27.561 T€, Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 119.534 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 3.569 T€.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen mit 10.507 T€ fast ausschließlich Beitragsaußenstände, auf welche nach Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalwertberichtigung von 18 T€ gebildet wurde. Als Grundlage wurde dazu ein Prozentsatz

ermittelt, der dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der Forderungsausfälle im jeweiligen Geschäftsjahr zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres entspricht. Berechnungsgrundlage sind die Beitragsaußenstände zum Bilanzstichtag zu Verträgen ohne positives Deckungskapital (Verträge mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren). Diese Vorgehensweise entspricht der handelsrechtlichen. Zwar liegt dieser Pauschalwertberichtigung keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Sinne des IFRS 9 zu Grunde, wegen der untergeordneten Bedeutung erfolgte in der Solvenzbilanz gleichwohl keine Auflösung des Abschlagsbetrages.

Bei den Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler beinhalten im Wesentlichen Provisions- und Courtagevorschüsse in Höhe von 116.763 T€. Hierauf wurden Einzelwertberichtigungen über 662 T€ sowie Pauschalwertberichtigungen über 94 T€ gebildet. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung entspricht dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der im jeweiligen Geschäftsjahr abbeschriebenen Forderungen aus Vorjahren zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres. Die Ausführungen zur Pauschalwertberichtigung im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern gelten analog. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bewertung, bei der die Forderungen mit dem Nominalbetrag erfasst sind, wird für die Bewertung in der Solvenzbilanz ein Liquiditätsabschlag für die Bevorschussung berücksichtigt. Außerdem erfolgt eine Abzinsung der Forderung unter Beachtung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/165, welche die maßgebliche Zinskurve zum 31.12.2017 festlegt. Da in den ersten Laufzeitjahren der Zinskurve negative Zinssätze vorgegeben sind, ergibt sich aus den beiden genannten Umbewertungsprämissen eine um 9.845 T€ erhöhte Forderung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen in Höhe von 22.957 T€ betreffen mit 12.759 T€ Forderungen aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, im Wesentlichen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung. Weitere Forderungen in Höhe von 2.507 T€ bestehen gegenüber Arbeitnehmern, insbesondere aus Vorschüssen und Darlehen.

Die Werte entsprechen denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Forderungen grundsätzlich unverzinslich sind, erscheint eine Abzinsung aus Proportionalitätsgesichtspunkten entbehrlich.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen



und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten, sofern sie nicht aus abgegrenzten Zinsen und Mieten stammen, sowie sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte erfasst. Die Rechnungsabgrenzungsposten erfüllen die Vermögenswertdefinition nach internationalen Rechnungslegungsstandards und werden wie die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nominalwert bilanziert.

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsstoffe – insbesondere Büromaterialien und Druckstücke – die mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bilanziert werden, da dies dem kostenbasierten Ansatz entspricht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Versichertenbestand wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die drei wesentlichen Geschäftsbereiche (LoB) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2017 ergeben sich unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie der vorübergehende Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG folgende Werte:

	Gesamt	LoB 29: Kranken nach Art der Leben	LoB 30: Lebens- versicherung mit Überschuss- beteiligung	LoB 31: Index- und Fondsgebundene Lebens- versicherung
Bester Schätzwert	14.516.318	-757.716	13.183.657	2.090.377
davon Wert für garantierte Leistungen	8.509.242	-1.127.015	9.636.256	-
davon zukünftige Überschussbeteiligung	3.747.107	369.298	3.377.809	-
davon Wert der Optionen	169.592	-	169.592	-
Risikomarge	319.811	43.435	276.376	-
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherung	391.342	169.220	222.122	-
Rückstellungs-transitional	1.169.725	-917.186	2.086.911	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.275.062	33.685	11.151.000	2.090.377

Abbildung 16: Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die folgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gelten für jeden unserer wesentlichen Geschäftsbereiche.

Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktssimulationen berechnet. Dies erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbereich und aus der Versicherungstechnik. Wir verwenden hierzu das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (Version 3.1.2.) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Stand November 2016). Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im Dezember 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unseres Unternehmens.



Managementregeln und Versicherungsnehmerverhalten

Um die Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sinnvoll zu ermitteln, ist sowohl das zukünftige Verhalten des Managements als auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer im Bewertungsmodell abzubilden.

Zu den wesentlichen Managementregeln gehören Parameter wie z.B. die Neuanlagedauer oder die Asset Allokation, die sich aus der aktuellen Kapitalanlagenstrategie ergeben sowie die Deklarationsmethode zur Festlegung der Überschussbeteiligung und die Aufteilung des Rohüberschusses gemäß Zielverzinsung des Eigenkapitals.

Zur Berücksichtigung des Versicherungsnehmerverhaltens werden Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen Bestandsdaten abgeleitet.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung werden Erwartungen zur zukünftigen Bestandsentwicklung - diese nennt man Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung - auf Basis statistischer Bestandsdaten sowie interner und externer Expertenschätzungen festgelegt. Diese enthalten unter anderem Annahmen zu:

- Beitragsfreistellung und Storno
- Sterblichkeit
- Invalidisierung
- Kostenaufwendungen

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Das Konsortialgeschäft und Pflegerenten(zusatz)versicherungen werden über einen Faktorenansatz über den Erstbestand an Rentenversicherungen abgebildet.
- Durch Modellierung von Auszahlungen zur Mitte des ersten Projektionsjahres werden bestimmte HGB-Bilanzgrößen pauschal berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schadenreserve für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung für das Folgejahr inklusive einer Abschätzung für die Direktgutschrift des Folgejahres.
- Zur pauschalen Berücksichtigung fixer Abschlusskosten (implizite Berücksichtigung zukünftigen Neugeschäfts in den Kosten) werden Kostenaufwände und die Kostenergebnisse

proportional zur Prämienentwicklung modifiziert.

- Bestehende Rückversicherungsverträge wurden bei den Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur in Form zukünftiger erwarteter Aufwände berücksichtigt. Da damit keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung modelliert wird, ist das Ausfallrisiko der Rückversicherung Null. Als Marktwert der Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung wurde der handelsrechtliche Wert übernommen.

Angaben zum Grad der Unsicherheit

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen Unsicherheiten. Dies beinhaltet im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators für die stochastische Bewertung und Abzinsung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen sehr langen Projektionszeitraums ausgelegt, der deutlich über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgeht. Dadurch ergibt sich ein Prognoserisiko mit Auswirkungen auf den Wert der Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem bringt der durch Solvency II geforderte stichtagsbezogene Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau und die Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung haben.

Wahl der Managementparameter

Diese Parameter dienen dazu, die zukünftige unternehmensindividuelle Strategie und die entsprechenden Managemententscheidungen abzubilden. Hier sind gewisse Unsicherheiten nicht zu vermeiden.

Herleitung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

- Die Entwicklung der Sterblichkeitsraten wird durch medizinische Fortschritte einerseits sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden.
- Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer - insbesondere für neue Tarife - sind mit höherer Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der steuerlichen Gesetzgebung unterliegt.
- Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.



Modellvereinfachungen

Gewisse Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich auch durch die Verwendung von Näherungsverfahren und Modellvereinfachungen. Durch Überschlagsrechnungen insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung wird der Einfluss der verwendeten Näherungsverfahren abgeschätzt. Diese Unsicherheiten werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen in der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.

Quantitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

	LoB 29: Kranken nach Art der Leben	LoB 30: Lebensversicherung mit Überschuss- beteiligung	LoB 31: Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung
Versicherungs- technische Rückstellungen Solvency II	33.685	11.151.000	2.090.377
Versicherungs- technische Rückstellungen HGB	885.030	11.171.557	2.090.377
Differenz	851.345	20.557	0

Abbildung 17: Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB

Qualitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Regelungen des HGB, der RechVersV sowie der DeckRV und bestehen aus den Bilanzpositionen

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung (abzgl. Forderungen gegen Versicherungsnehmer),
- Verzinslich angesammeltes Guthaben,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie,
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Deckungsrückstellung wird dabei – sofern möglich – als Differenz zwischen dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens und dem Barwert der vom Versicherungsnehmer zukünftig zu leistenden Beiträge berechnet (prospektive Methode).

Sofern die Anwendung der prospektiven Methode nicht möglich ist (zum Beispiel bei Verträgen, bei denen die Höhe des Leistungsversprechens nicht festgelegt ist), besteht die Deckungsrückstellung aus den aufgezinnten eingenommenen Beiträgen abzüglich der vertraglichen Entnahmen für Risikodeckung und Betriebsaufwendungen (retrospektive Methode).

Unter dem handelsrechtlichen Bilanzposten Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird werden die Rückstellungen für die Verpflichtungen aus fondsgebundenen Versicherungen ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung fondsgebundener Versicherungen stimmt in der Höhe mit dem Zeitwert der sie bedeckenden Kapitalanlagen (Fondsanteile) überein.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer



noch nicht fällige Ansprüche) beinhalten die noch nicht fälligen Ansprüche auf Tilgung von geleisteten, rechnungsmäßig gedeckten, aber noch nicht getilgten Abschlussaufwendungen. Die Bewertung dieses Anspruchs entspricht den rechnerisch negativen Ergebnissen bei der Berechnung der Deckungsrückstellung, bevor diese auf den Rückkaufswert maximiert wird.

Andere Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten u.a. verzinslich angesammelte Überschussanteile, die Versicherungsnehmern in der Vergangenheit bereits gutgeschrieben worden sind und daher eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Hierbei ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve durchzuführen, was zu Verwendung laufzeitabhängiger Zinssätze führt. Die Barwertbildung für die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins.

Rechnungsgrundlagen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung - also beste Schätzwerte - verwendet, während für die Bewertung nach HGB Rechnungsgrundlagen erster Ordnung - also inklusive Sicherheitsmargen zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips - verwendet werden sowie kein Storno angesetzt wird.

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die durch die unterschiedliche Abzinsung und die Verwendung unterschiedlicher biometrischer Rechnungsgrundlagen aufgedeckten aktiven und passiven Bewertungsreserven als zukünftige Überschussbeteiligung bilanziert, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der unterstellten Managementparameter den Versicherungsnehmer zuzuordnen sind.

Rückstellungstransitional

Ein Verzicht auf das Rückstellungstransitional gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG hätte folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:

	Mit Rückstellungs- transitional	Ohne Rückstellungs- transitional	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.275.062	14.444.786	1.169.724
Solvenzkapitalanforderung	441.387	443.965	2.578
Mindestkapitalanforderung	145.904	165.501	19.597
Basiseigenmittel	1.868.675	1.080.046	-788.629
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.868.675	1.080.046	-788.629
Solvabilitätsquote	423 %	243 %	-180 %

Abbildung 18: Auswirkung des Rückstellungstransitionals

Volatilitätsanpassung

Ein hinzukommender Verzicht auf die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG hätte darüber hinaus folgende Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens nach Solvency II:

	Mit Volatilitäts- anpassung	Ohne Volatilitäts- anpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	14.444.787	14.467.585	22.799
Solvenzkapitalanforderung	443.965	465.846	21.881
Mindestkapitalanforderung	165.501	172.099	6.598
Basiseigenmittel	1.080.046	1.061.846	-18.200
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.080.046	1.061.846	-18.200
Solvabilitätsquote	243 %	228 %	-15 %

Abbildung 19: Auswirkung der Volatilitätsanpassung

Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beiträge gegenüber Rückversicherern betragen 391.342 T€.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsumiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag



anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde nämlich dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

	Bewertung für Solvabilitätszwecke (T€)	Bewertung für den Jahresabschluss (T€)
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.666.405	14.493.382
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	70.173	68.481
Rentenzahlungsverpflichtungen	45.528	33.847
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	445.199	445.199
Latente Steuerschulden	576.463	0
Derivate	240	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.676	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	52.787	305.615
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.437	4.437
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.863	14.863
Nachrangige Verbindlichkeiten	110.310	110.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9.778	9.778
Verbindlichkeiten gesamt	14.999.860	15.489.279

Abbildung 20: Bewertung der Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für	T€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	51.752
Steuern	13.983
Jubiläumszuwendungen	1.422
Urlaubsverpflichtungen	820
Altersteilzeit	722
Boni	532
übrige	942

Abbildung 21: Sonstige Rückstellungen

Mit Ausnahme der Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen werden alle Rückstellungswerte aus der Local GAAP-Bilanz übernommen. Für die Rückstellungen für Steuern, Boni, Urlaubsverpflichtungen sowie die übrigen Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich grundsätzlich keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag überwiegend weniger als 12 Monate beträgt.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen ergeben sich einerseits aus einer Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten und andererseits aus einer Rückstellung für Pro-Rata-Provisionen. Die Rückstellung für einbehaltene Stornosicherheiten beinhaltet die vertraglich festgelegten Provisionseinhalte, die die Sicherheiten für mögliche Gegenansprüche im Stornofall des Versicherungsvertrages bilden. Die Verträge einiger Vertriebspartner sehen darüber hinaus eine Provisionsauszahlung erst dann vor, wenn die Provision verdient ist. Diese Pro-Rata-Rückstellung wurde für entstandene, aber noch nicht verdiente Provisionen dieser Vertriebspartner gebildet.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen zum 31.12.2017 von 51.695 T€ wurden handelsrechtlich mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,43 % abgezinst. Hieraus ergibt sich ein Abzinsungsbetrag von 1.635 T€. Unter Anwendung des (negativen) Zinssatzes der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario ergibt sich ein Betrag von -57 T€.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 08.12.2008 berechnet.

Jubiläumzahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung für ein 10-jähriges, 25-jähriges und



40-jähriges Dienstjubiläum in Form von 0,3 T€, zwei Monats- und drei Monatsgehältern zuzüglich von 0,3 T€ geleistet. Für leitende Angestellte, für die keine schriftliche Zusage von Jubiläumsleistungen besteht, wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Berechnung nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben ist der bilanzierte Wert geringer als ein nach Handelsrecht erforderlicher Wert, was aus Materialitätsgesichtspunkten jedoch nicht wesentlich ist.

Mit Wirkung vom 01.07.1997 wurde für die private Versicherungswirtschaft ein Altersteilzeitabkommen geschlossen. Während der Altersteilzeit reduziert sich die Arbeitszeit auf die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit. Der Mitarbeiter erhält während dieser Zeit 50 % des früheren Bruttogehalts einschließlich Sonderzahlungen und 30 % des Bruttogehalts für die Altersteilzeit als Aufstockungsbetrag. Darüber hinaus werden neben dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge bis zu einer Versorgung von 90 % des ursprünglichen Vollzeit-Arbeitsentgeltes gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des BMF-Schreibens vom 28.03.2007, wonach die Aufstockungsbeträge von Beginn der Altersteilzeit nun rätierlich angesammelt werden können. Als Zinssatz wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 1,33 % angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,90 % angenommen.

Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 von 1,90 %. Der Berechnung liegen arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen zu Grunde.

In der Handelsbilanz werden ähnliche Parameter und Grundsätze verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, welcher zum Stichtag 3,68 % betrug. Wegen des niedrigeren Abzinsungssatzes ist die Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht deutlich höher als im handelsrechtlichen Abschluss.

Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht, als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (z.B. der Steuersatz).

Der Passivüberhang von 576.463 T€ basiert im Wesentlichen aus der Umbewertung der Kapitalanlagen, welche zu latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 419.400 T€ führen. Aus der Bilanzierung der Versicherungstechnik resultieren 164.190 T€ Passivlatenzen. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nimmt die Pensionsrückstellung den dominierenden Anteil ein; ihre Bewertung führt zu einem latenten Steueranspruch in Höhe von 8.089 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Vorjahr bestanden niedrig verzinsliche Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Diese sowie Aufwendungsdarlehen gemäß § 88 Abs. 3 II Wohnungsbaugesetz für ein Grundstück in Dortmund sind im Berichtszeitraum vollständig getilgt worden.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um abgegrenzte Zinsen aus den Nachrangdarlehen, welche in 2018 ausbezahlt sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 52.787 T€ sind aus der HGB-Bilanz übernommen und betreffen mit 22.209 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und mit 30.577 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern. Bei Ersteren handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen, letztere resultieren überwiegend aus noch nicht ausgezahlten Provisionen. Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt. Im Jahresabschluss zählen



verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 252.828 T€ zu den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, unter Solvency II werden diese in die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich unberücksichtigt. Die aus der Vergangenheit resultierende Abrechnungsverbindlichkeit über 4.437 T€ wird gleichwohl mit dem Nominalbetrag aus der handelsrechtlichen Bilanz übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 14.863 T€ betreffen mit 13.741 T€ Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, im Wesentlichen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung.

Die Werte entsprechen vollständig denen der Local GAAP-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind wird keine Abzinsung vorgenommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um fünf Nachrangdarlehen, die in 2014 und 2015 aufgenommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 4,0 % und 4,5 %. Diese Finanzinstrumente werden im Falle der Liquidation oder Insolvenz eines Unternehmens in dem Sinne nachrangig behandelt wird, als sie erst nach den anderen Verbindlichkeiten bedient werden. Alle Darlehen sind in den Jahren 2026 und 2027 rückzahlbar.

Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin jeweils im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt (vgl. auch E.1). Die Zeitwerte der Nachrangdarlehen werden analog zu nicht börsennotierten Anleihen anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Die Bewertungsunsicherheiten entsprechen insofern auch denen bei Anleihen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsumiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Beispielhaft genannt seien Verbindlichkeiten aus Steuern sowie nicht zuordbare Zahlungseingänge. Weiterhin wird ein handelsrechtlich gebildeter Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieten als Verbindlichkeit bilanziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z.B. Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.

Aus diesem Umstand sind die Marktwerte des überwiegenden Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.



E. KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagement-Plan. Mittelfristig bedeutet drei bis fünf Jahre, was im Einklang mit dem Planungshorizont und dem ORSA steht. Der Kapitalmanagement-Plan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen.

Unser Grundsatzziel ist es, ständig Solvabilitätsquoten von über 150 % zu erreichen. Wichtige Maßnahmen sind die zielgerichtete Realisierung von Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen sowie die Verringerung des versicherungstechnischen Risikos.

E.1 Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

	31.12.2017			31.12.2016		
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 2
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	1.868.675	1.758.364	110.310	1.806.883	1.695.515	111.368
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.868.675	1.758.364	110.310	1.806.883	1.695.515	111.368
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	1.787.904	1.758.364	29.181	1.726.825	1.695.515	31.310

Abbildung 22: Darstellung der Eigenmittel

Das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss zum 31.12.2017 beträgt 150.779 T€ (135.779 T€). Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapitel D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Zeitwerten:

Eigenmittelveränderung durch Bewertung	T€
Kapitalanlagen	+ 1.462.939
Versicherungstechnische Rückstellungen	+ 773.121
Übrige Passiva	- 337.318
Übrige Aktiva	- 291.157

Abbildung 23: Eigenmittelveränderung durch Bewertung

Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der Behandlung aufgenommenener Nachrangdarlehen. Handelsrechtlich sind diese nachrangigen Verbindlichkeiten als Fremdkapital ausgewiesen, während für Solvabilitätszwecke eine Anrechnung als Tier 2-Eigenmittel möglich ist. Wir haben die entsprechende Übergangsregelung der Solvency II-Richtlinie in Anspruch genommen. Details zu den aufgenommenen Nachrangdarlehen enthält Abschnitt D.3.

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Wir haben von der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) Gebrauch gemacht, wonach die Bewertungsdifferenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach bis zum 31.12.2015 geltenden Aufsichtsrecht und dem ab 01.01.2016 maßgeblichen Regelungen nach Solvency II den Rückstellungen in 16 gleichen Raten zugeführt wird. Ohne diese Übergangsmaßnahme reduzierten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 788.628 T€, die Solvenzkapitalanforderung erhöhte sich um 2.577 T€.

Weiterhin nutzen wir die sog. Volatilitätsanpassung, welche europaweit das am meisten genutzte Instrument darstellt. Hintergrund ist, dass in Krisenzeiten – wie sich auch im Verlauf der europäischen Schuldenkrise gezeigt hat – eine verringerte Verlässlichkeit von Marktinformationen und hohe Volatilitäten zu beobachten sind. Kurzfristig gestörte Märkte würden die versicherungstechnischen Rückstellungen stark schwanken lassen. Zur Abfederung dieser kurzfristigen Schwankungen ermittelt die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA eine angepasste Zinskurve. Ohne dieses Instrument verringerten sich die Eigenmittel unter Berücksichtigung latenter Steuern um 18.200 T€, die Solvenzkapitalanforderung stiegen um 21.881 T€.

Die Kombination beider Übergangsregelungen sorgt dafür, dass die Eigenmittel insgesamt 806.828 T€ höher sind als sie es ohne diese Maßnahmen wären, die Solvenzkapitalanforderung sinkt hierdurch insgesamt um 24.458 T€.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Marktrisiko	521.212	675.956
Ausfallrisiko	4.410	6.033
Versicherungstechnisches Risiko Leben	96.799	102.106
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	120.805	147.606
Diversifikation	-143.368	-167.572
Basis-SCR	599.859	764.127
Operationales Risiko	54.824	51.435
Adjustierung latente Steuern	-213.295	-265.710
SCR	441.388	549.852

Abbildung 24: Gesamtübersicht des SCR

Bei Berechnung der Kapitalanforderungen für die verschiedenen Sub-Risiken des lebensversicherungstechnischen und krankensversicherungstechnischen Risikos werden Betrachtungen nicht einzelvertraglich sondern auf Teilbestandsebene vorgenommen. Hierzu werden in Abhängigkeit des Rechnungszinses und der Abrechnungsverbände bzw. Bestandsgruppen homogene Risikogruppen gebildet. Dieser Ansatz stellt eine angemessene Näherung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dar.

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraums um 19,7 % verringert hat. Zentraler Treiber ist das Marktrisiko. Maßgeblichen Einfluss hatte eine Verminderung des Spreadrisikos. Im Berichtsraum hat sich die Zinssituation an den Märkten durch einen moderaten Anstieg der Marktzinsen entschärft. Dies führt zu einem Absinken der Zeitwerte festverzinslicher Anlagen. Da das Spreadrisiko auf Basis dieser Marktwerte berechnet wird, ist es im Gleichschritt zu diesem Marktwertrückgang gesunken. Durch den Einsatz von Aktien- und Währungsabsicherungen haben wir unser Risiko darüber hinaus gemindert. Durch das verbesserte Kapitalmarktumfeld hat sich die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse erhöht. Dadurch reduziert sich der Risikokapitalbedarf insgesamt, beim versicherungstechnischen Risiko Kranken z.B. um rund

18 %. Auch das Kreditrisiko ging um ca. 27 % zurück, was sich wegen der geringen Bedeutung dieses Risikos insgesamt jedoch kaum auswirkt.

Wir haben das Ziel, den Solvenzkapitalbedarf auch in kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Dem dient sowohl ein steigender Bestandsanteil von Biometrie-Versicherungen (insbesondere Arbeitskraftabsicherung) als auch ein weiterhin starker Bestandsaufbau von Fondsgebundenen Versicherungen und des Altersvorsorge-Produkts Klassik modern. Unseren Produktmix des Neuzugangs steuern wir auch im Jahr 2018 über die Produktmix-Quote. Weiterhin gilt das Ziel, den Produktmix über die kommenden Jahre kontinuierlich zu verbessern.

Deutschland hat mit § 341 VAG von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, wonach Unternehmen erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offen legen müssen. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Lebensversicherungen bei 3.700 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, das auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

	in T€
Absolute Untergrenze	3.700
25 % der SCR (Untergrenze)	110.347
45 % der SCR (Obergrenze)	198.624
lineare Mindestkapitalanforderung	145.904

Abbildung 25: Übersicht des MCR

Die Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2017 beträgt damit 145.904 T€, vereinfachte Berechnungen finden hierbei keine Anwendung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der



Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.

ANHANG

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.17.01, S. 19.01, S.25.02, S.25.03 und S.28.02 haben für uns keine Relevanz.

ANHANG
S.02.01
BILANZ

Vermögenswerte		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	69.237
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	13.328.691
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	728.790
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	903.819
Aktien	R0100	159.534
Aktien – notiert	R0110	86.994
Aktien – nicht notiert	R0120	72.539
Anleihen	R0130	8.406.005
Staatsanleihen	R0140	2.348.749
Unternehmensanleihen	R0150	4.947.561
Strukturierte Schuldtitel	R0160	74.675
Besicherte Wertpapiere	R0170	1.035.020
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.123.291
Derivate	R0190	7.252
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.090.377
Darlehen und Hypotheken	R0230	570.386
Policendarlehen	R0240	24.691
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	312.010
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	233.685
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	391.342
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	391.342
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	169.220
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	222.122
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	161.161
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	22.957
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	96.234
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27.838
Vermögenswerte insgesamt	R0500	16.758.224

Verbindlichkeiten		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	11.576.028
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	202.905
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-757.716
Risikomarge	R0640	960.621
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	11.373.123
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	11.373.123
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.090.377
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	2.090.377
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	70.173
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	45.528
Depotverbindlichkeiten	R0770	445.199
Latente Steuerschulden	R0780	576.463
Derivate	R0790	240
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.676
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	52.787
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.437
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	14.863
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	110.310
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	110.310
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	9.778
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	14.999.860
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.758.364

ANHANG

S.12.01

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER
LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER
LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN
KRANKENVERSICHERUNG

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	13.183.657		0	2.090.377		0	0	0	0	15.274.034
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erw artete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	222.122		0	0		0	0	0	0	222.122
Beste Schätzw ert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	12.961.535		0	2.090.377		0	0	0	0	15.051.912
Risikomarge	R0100	276.376	0			0			0	0	276.376
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			0	0	0
Beste Schätzw ert	R0120	-1.810.535		0	0		0	0	0	0	-1.810.535
Risikomarge	R0130	-276.376	0			0			0	0	-276.376
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	11.373.123	2.090.377			0			0	0	13.463.500

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
			C0170	C0180			
		C0190	C0200	C0210			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		0	-757.716	0	0	-757.716
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	169.220	0	0	169.220
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	-926.936	0	0	-926.936
Risikomarge	R0100	43.435			0	0	43.435
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Beste Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	917.186			0	0	917.186
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	202.905			0	0	202.905

ANHANG**S.22.01****AUSWIRKUNGEN VON LANGFRISTIGEN
GARANTIEN UND
ÜBERGANGSMAßNAHMEN**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13.666.405	1.169.725	0	22.593	0
Basiseigenmittel	R0020	1.868.675	-788.628	0	-18.200	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.868.675	-788.628	0	-18.200	0
SCR	R0090	441.388	2.578	0	21.881	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.787.545	-784.709	0	-16.881	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	145.904	19.597	0	6.598	0

ANHANG
S. 23.01
EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	367.599	367.599			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.390.766	1.390.766			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	110.310		0	110.310	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.868.675	1.758.364	0	110.310	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0050	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0070	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0090	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0110	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.868.675	1.758.364	0	110.310	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.868.675	1.758.364	0	110.310	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.868.675	1.758.364	0	110.310	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.787.545	1.758.364	0	29.181	
SCR	R0580	441.388				
MCR	R0600	145.904				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,2336				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	12,2515				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.758.364	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	367.599	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.390.766	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	486.551	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	486.551	

ANHANG
S.25.01
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG
-
FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE
STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	1.986.381	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	16.791		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	877.157	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	732.014	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-928.934		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.683.409		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	54.824
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-2.083.550
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-213.295
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	441.388
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	441.388
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

ANHANG

S.28.01

**MINDESKAPITALANFORDERUNG –
NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER
NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS-
ODER
RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT**

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010		
MCRNL-Ergebnis	R0010	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	8
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCRNL-Ergebnis	R0200	145.904	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	7.009.457	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	3.214.607	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	2.090.377	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		55.830.083
Berechnung der Gesamt-MCR		C0070	
Lineare MCR	R0300	145.904	
SCR	R0310	441.388	
MCR-Obergrenze	R0320	198.624	
MCR-Untergrenze	R0330	110.347	
Kombinierte MCR	R0340	145.904	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	145.904	